

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

#MehrMusikInDerSchule – Musikschullehrerausbildung

und **Antwort** vom 28. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 917

vom 11. Dezember 2020

über #MehrMusikInDerSchule – Musikschullehrerausbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Universität der Künste Berlin (UdK) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der Fachtagung #MehrMusikInDerSchule am 09. Oktober 2020, die sich mit den Ergebnissen aus der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ auseinandersetzte, wurden Papiere mit Handlungsempfehlungen erarbeitet¹.

1. Unter dem Punkt „Gewinnung von Lehramtsstudierenden“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Seitens der Hochschulen sollen weitere Werbemaßnahmen für die Lehramtsstudiengänge in Angriff genommen werden, so z. B. eine neu aufgelegte Werbekampagne der Marketingabteilung, die soziale Netzwerke und Internetmedien, aber auch traditionelle Werbeträger umfassen soll. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 1.:

Nach Angaben der UdK wirbt diese umfassend für die Lehramtsstudiengänge. Derzeit wird eine neue zentrale Werbekampagne für alle Lehramtsstudiengänge erarbeitet, die sowohl in digitalen Medien (Instagram, Twitter, vimeo, Facebook etc.) als auch über traditionelle Werbekanäle (Plakate, Broschüren, Flyer etc.) realisiert wird. In verschiedenen Medien werden Online-Anzeigen geschaltet, der Einbezug weiterer Medien wie WhatsApp, Spotify etc. soll zukünftig realisiert werden. Differenzierte Marketingmaßnahmen sind aus Sicht der UdK ein zentrales Instrument, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen und zu gewinnen.

¹ https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Online-Fachtagung_MMIDS_Forderungspapier_Berlin_161020.pdf

2. Unter dem Punkt „Gewinnung von Lehramtsstudierenden“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Durch Infoveranstaltungen wie den alljährlichen Studieninformationstag Ende Januar und weitere direkte Kontakte wie persönliche Beratungsangebote von Hochschullehrenden und Hospitationen von Musik-Oberstufenkursen der Schulen sollen niederschwellige Angebote gemacht werden, um die Hochschule kennenlernen zu können. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 2.:

Nach Angaben der UdK, werden die hier erwähnten Forderungen bereits an der UdK umgesetzt und darüber hinaus fortlaufend erweitert. Daher seien beispielhaft einige Veranstaltungen und Angebote genannt:

- Jährlich stattfindende, ganztägige Studieninformationstage mit Einblicken in das Lehramtsstudium und Fachberatung durch Lehrende und Studierende, in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage vollständig digital und auf mehrere Tage verteilt
- Teilnahme an Veranstaltungen und Messen (wie zum Beispiel Berlin-Tag, Vocatium, Einstieg)
- Differenzierte Beratungsangebote durch die Allgemeine Studienberatung, die Studienfachberatung der jeweiligen Studiengangsleitungen und studentische Beratungsangebote
- Scoutprogramm: Studentische Scouts besuchen Schulen, um aus erster Hand aus dem Studium zu berichten, zu informieren und zu werben
- Werbung in den Musikschulen, insbesondere den studienvorbereitenden Ausbildungen
- Werbung und Information durch die Studierenden im Praxissemester an den jeweiligen Schulen

Darüber hinaus ist geplant, zukünftig noch intensiver den direkten Kontakt zu allgemeinbildenden Schulen, darunter auch zu den musikbetonten Schulen zu suchen.

3. Unter dem Punkt „Gewinnung von Lehramtsstudierenden“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Die Musikschulen werden gebeten, die Werbung für das Musik-Lehramt insbesondere in den studienvorbereitenden Abteilungen der Musikschulen und die Beratung durch die Instrumentallehrkräfte zu verstärken. Wie positionieren sich die Musikschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 3.:

Die Berliner Musikschulen unterstützen die Forderung, mehr Studierende für musikpädagogische Studiengänge zu gewinnen. Auch an den Musikschulen macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Der Verband deutscher Musikschulen (VdM), dem die Berliner Musikschulen angehören, hat daher auf seiner Bundesversammlung am 3. Oktober 2020 das Positionspapier „Personalentwicklung und Nachwuchsgewinnung – Fachkräftemangel entgegenzutreten!“ verabschiedet. Die Berliner Musikschulen unterstützen die darin genannten Forderungen. Sie sind bestrebt, ihre Schülerinnen und Schüler durch Präsentations- und Partizipationsmöglichkeiten (z.B. durch Auftrittsmöglichkeiten, Teilnahme an Wettbewerben, etc.) zu fördern. Sie zeigen ihnen im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung und in anderen Zusammenhängen regelmäßig die Perspektiven eines musikpädagogischen Studiums auf und sind bemüht, sie z.B. durch Vorleben an der eigenen Einrichtung für entsprechende Berufe zu begeistern.

Darüber hinaus spielen die beruflichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle, um musikpädagogische Berufe für Studienanfängerinnen und Studienanfänger attraktiv zu machen.

4. Unter dem Punkt „Gewinnung von Lehramtsstudierenden“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Für eine nachhaltige und wirkungsvolle Steuerung ist eine strukturelle Zusammenarbeit der Musikschulen mit den Hochschulen/Universitäten zu entwickeln. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit derzeit und soll dieser Forderung künftig Rechnung getragen werden? In welcher Form unterstützen Hochschulen und Musikschulen, Senat und Bezirke diese Forderung?

Zu 4.:

Die für Musikschulen zuständige Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird durch einen Musikschulbeirat beraten. Gemäß den Ausführungsvorschriften über die Aufgaben und die Tätigkeit des Beirats für die Berliner Musikschulen (AV Musikschulbeirat) gehören dem Beirat u.a. Vertreterinnen bzw. Vertreter der UdK sowie der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ an. Auch die Musikschulleitungen sind im Musikschulbeirat vertreten. Über dieses Gremium findet eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, den Musikschulen und der zuständigen Senatsverwaltung statt.

Der Musikschulbeirat hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die Kooperation zwischen den Musikschulen und Hochschulen sowie deren Abstimmungen im Hinblick auf die Gewinnung von musikpädagogischem Nachwuchs zu intensivieren. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Studienvorbereitende Ausbildung“ als AG des Musikschulbeirats eingerichtet.

Die UdK ist insbesondere mit den studienvorbereitenden Ausbildungen der Musikschulen vernetzt. Es gibt zahlreiche Verbindungen, unter anderem durch Lehrbeauftragte an der UdK, die zugleich an Musikschulen lehren.

Alle Berliner Musikschulen erhalten Werbe- und Informationsmaterial der Lehramtsstudiengänge, insbesondere für den jährlichen Studieninformationstag. Die Leiterinnen und Leiter sowie weitere Kolleginnen und Kollegen der studienvorbereitenden Ausbildungen haben in den vergangenen Jahren diese Einladung zum Studieninformationstag vereinzelt wahrgenommen. Es wäre zielführend, wenn diese Möglichkeit, sich aus erster Hand über die aktuellen Bedingungen der Zulassungsprüfungen zu informieren, zukünftig umfassender wahrgenommen werden würde.

5. Unter dem Punkt „Gewinnung von Lehramtsstudierenden“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Bereits in der studienvorbereitenden Ausbildung an den Berliner Musikschulen sollen sehr junge Menschen mit dem Berufswunsch Lehramt Musik auf dieses Studium vorbereitet werden. Die persönliche Neigung und Begabung für einen pädagogischen Beruf soll dabei zielgerichtet gefördert werden. Wie positionieren sich die Musikschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 5.:

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

6. Unter dem Punkt „Studium“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Für eine Steigerung der Studierendenzahlen für das Grundschullehramt Musik sei die Einführung der Wahlmöglichkeit des Pflichtfaches Deutsch oder Mathematik (s.a. die Studienpläne für das Fach Sonderpädagogik) unabdingbar für eine Attraktivitätssteigerung. Noch relevanter für die Attraktivität und Erhöhung Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber zeige sich das „Hamburger Modell“ mit der Reduzierung auf zwei Fächer (Ma oder De und Mu). Dieses Modell schaffe einen breiteren Zugang zum Studium und sollte in Berlin auch in Hinblick auf die sechsjährige Grundschule unbedingt eingeführt werden. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung? Was plant die Senatsverwaltung bezüglich der Umsetzung dieser Forderung zu unternehmen? Wird der Senat in Abstimmung mit den Hochschulen eine Gesetzesnovelle erarbeiten.

Zu 6.:

Die Entscheidung, für das Grundschullehramt verpflichtend Mathematik, Deutsch und ein weiteres Fach einzuführen, beruht auf den Erkenntnissen der Expertenkommission unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Baumert, die das Land Berlin zur Vorbereitung des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 174) eingesetzt hatte sowie auf zahlreichen nationalen und internationalen Studien. Guter, fachwissenschaftlich fundierter Unterricht in den Fächern Mathematik und Deutsch in der Schulanfangsphase ist ein wesentlicher Beitrag für einen erfolgreichen Bildungsverlauf von Kindern. Zu Fragen der qualitativen Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung in Berlin stehen die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in stetigem konstruktiven Austausch mit den Universitäten.

7. Unter dem Punkt „Studium“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Ein breites künstlerisches Studienangebot von Instrumentalfächern in verschiedensten Genres sowie die vokale Ausbildung der Studierenden soll durch vielfältige, auch schulbezogene Angebote in den Bereichen der Ensemblepraxis, der Musiktheorie und – pädagogik sowie der wissenschaftlichen Fächer verzahrend ergänzt werden. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 7.:

Die UdK hat das Studienangebot in den künstlerischen Hauptfächern in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet: So ist es möglich, ein Hauptfach aus dem Bereich Jazz/Pop zu belegen, das Fach „Schulpraktisches Klavierspiel“ kann als Hauptfach studiert werden. Auch interkulturell relevante Instrumente wie Baglama und Oud können – bundesweit eine absolute Rarität – als Hauptfach gewählt werden.

Im Bereich der Ensemblepraxis gibt es ein reiches Studienangebot, das eine breite Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Gruppenarbeitsfächern bietet, die unmittelbar relevant sind für die schulische Praxis. Im Fach Musiktheorie gibt es verpflichtende Lehrveranstaltungen, die direkten Bezug zur Schulpraxis bieten (Neue Medien, Schulbezogenes Arrangieren, Tonsatz/Gehörbildung Jazz/Pop, Tonsatz/Komposition für die Schule).

In der Musikpädagogik wird ein erheblicher Teil des Lehrangebots im Bachelor von Lehrenden getragen, die zugleich als Lehrerinnen und Lehrer in Berliner Schulen tätig sind und an vielen Stellen direkte Verbindungen zwischen der Seminararbeit und der schulischen Praxis herstellen.

8. Unter dem Punkt „Studium“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Kooperationen von Hochschule und Grundschule sollen vor allem im Masterstudiengang vielfältig organisiert sein. Dies gilt insbesondere für Lehrveranstaltungen im Bereich der Musikpädagogik, der Ensemblepraxis und der Musiktheorie. Lehramtsstudierende sollten in Praktika und im Praxissemestereinen attraktiven und vielfältigen Musikunterricht erleben. Durch das koordinierte Zusammenspiel von Studenten, Mentoren sowie Seminarleitern soll die Qualität des Praxissemesters gewährleistet werden. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 8.:

Es bestehen mehrere Kooperationen zwischen der UdK und Schulen, darunter auch Grundschulen, etwa im Projekt „QuerKlang“ sowie in Kursen wie dem „Schulbezogenen Arrangieren“, die in direkter Kooperation mit Berliner Schulen durchgeführt werden, indem in einigen Kursphasen mit den Kindern in den Schulen gearbeitet wird.

Im Praxissemester erhalten die Studierenden einen intensiven Einblick in den Musikunterricht und den Schulalltag. Sie werden von Mentorinnen und Mentoren betreut, die sich durch eine Qualifikationsmaßnahme an der UdK für diese Aufgabe schulen lassen können (Mentoringqualifizierung). Es bestehen sowohl im Bereich Grundschule als auch im Bereich Integrierte Sekundarstufen / Gymnasium (ISS/Gym) sogenannte „Tandems“ zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie Fachseminarleitungen, die intensiv während des Praxissemesters und darüber hinaus kooperieren (Besuche der Fachseminarleitungen in den Hochschulseminaren, Besuche der Studierenden in den Fachseminaren, Beteiligung der Fachseminarleitungen an der Mentoringqualifizierung).

9. Unter dem Punkt „Studium“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Seminarleiter, die Studenten des Lehramts Musik im Praxissemester begleiten, müssen ausreichend Zeit dafür haben, die Studenten mehrfach an ihrem Einsatzort zu besuchen. Wie positionieren sich die Hochschulen zu dieser Forderung und was soll unternommen werden, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 9.:

Die Studierenden werden im Praxissemester intensiv und individuell betreut. Entsprechend den Vorgaben im universitätsübergreifenden „Leitfaden Praxissemester“ werden die Studierenden in ihren Schulen von Universitätslehrenden besucht. Die Lehrenden hospitieren im Unterricht und stehen anschließend für ein ausführliches Gespräch (ggf. auch mit Mentorinnen und Mentoren) zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Begleitseminar ein permanentes Forum für einen Austausch zwischen den Studierenden und den Lehrenden; die Lehrenden sind auch für individuelle Fragen und Anliegen der Studierenden grundsätzlich ansprechbar.

Die Rahmenvereinbarung über die Durchführung schulpraktischer Studien wird durch die Beteiligten fortlaufend mit dem Ziel, ggf. notwendige Weiterentwicklungen und Anpassungen zu identifizieren, überprüft.

10. Unter dem Punkt „Politische Steuerung“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Im Berliner Hochschulvertrag für die UdK Berlin müssten Zielzahlen angestrebt werden, die eine Versorgung der Berliner Schulen mit Musiklehrkräften sichern. Diese Zielzahlen müssten personell, räumlich und finanziell angemessen untersetzt werden, sowohl durch das Land Berlin als auch durch die Universität selbst. Es sei zudem wichtig, dass die Folgen des bereits erfolgten Aufwuchses an Studenten finanziell und logistisch abgesichert werden. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 10.:

In den Hochschulverträgen 2018-2022 sind enorme Kapazitätsaufwüchse für die Lehramtsstudiengänge vereinbart worden, um den Lehrkräftebedarf in Berlin zu decken. Erstmals wurde dabei in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine detaillierte Festlegung nach Schularten und Fächern in die Hochschulverträge aufgenommen.

Für die Umsetzung der vertraglich vereinbarten Studienplatzaufwüchse werden in der Vertragslaufzeit rund 70 Mio. € zusätzlich in den Ausbau der Lehrkräftebildung investiert. Weitere 16 Millionen Euro fließen in die Errichtung neuer Seminargebäude.

Zudem wurden an den vier lehrkräftebildenden Universitäten zur Erhöhung der Zahl der Master-Absolventinnen und -Absolventen im Lehramt Masterstudiengänge für den Quereinstieg entwickelt, um auch Studierenden aus nicht lehramtsbezogenen Studiengängen einen direkten Zugang zum Studium des Master of Education zu ermöglichen.

Darüber hinaus ergreift der Senat vielfältige Maßnahmen zur Stärkung und Qualitätssicherung der Lehrkräftebildung in Berlin. Im Rahmen des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin werden insgesamt bis 2022 weitere 15 Mio. € für struktur- und qualitätsverbessernde Maßnahmen an den lehrkräftebildenden Universitäten bereitgestellt.

11. Unter dem Punkt „Politische Steuerung“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Um zu erreichen, dass das Grundschullehramt Musik mit zwei Fächern studiert werden kann, muss das Berliner Lehrkräftebildungsgesetz angepasst werden bzw. müssen entsprechende Verordnungen erlassen werden. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 11.:

Siehe Beantwortung zu Frage 6.

12. Unter dem Punkt „Politische Steuerung“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Die aktuell für Lehramtsstudierende der MINT-Fächer zugänglichen Stipendien sollen auch für Studenten des künstlerischen Lehramts Musik zugänglich gemacht werden. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden? Wie viele zusätzliche Mittel müssten dafür bereitgestellt werden?

Zu 12.:

Es stehen pro Jahr Mittel für 100 Stipendien zur Verfügung. Die Vergabe hat der Senat in einer Richtlinie geregelt, die die Auszahlung an Studierende des Quereinstiegsstudiengangs Musik der UdK bereits berücksichtigt. Mit Start des Studiengangs ist auch die Bewerbung für das Stipendium möglich. Die Stipendien werden zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern im Losverfahren vergeben. Zusätzliche Mittel sind daher nicht erforderlich.

13. Unter dem Punkt „Politische Steuerung“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Der übermäßige Einsatz von Quereinsteigern (z.T. bis zu 70%) sollte vermieden werden, insbesondere in Brennpunktschulen, da hier die pädagogischen Anforderungen besonders hoch sind. Vor dem Einsatz in der Schule müssten alle Quereinsteiger eine ausreichende Zusatzausbildung erhalten. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 13.:

Das Programm QuerBer setzt bereits vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit ein. Da Quereinsteigende nur dann eingestellt werden können, wenn nach Berücksichtigung aller Lauf-

bahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber noch offene Stellen im jeweiligen Fach vorhanden sind, ist der zur Verfügung stehende Zeitraum für die Qualifizierung vor Beginn der Unterrichtstätigkeit begrenzt.

Das Programm QuerBer wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fortlaufend mit dem Ziel, ggf. notwendige Weiterentwicklungen und Anpassungen zu identifizieren, überprüft. Ein Einbezug der Berliner Universitäten in diesen Prozess ist erklärtes Ziel des Senats und mit den Universitäten im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ vereinbart worden.

Berlin, den 28. Dezember 2020

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -